



Informationen zu den Bewerbungsrichtlinien 2026

Mit dem Karlsruher **24hLauf für Kinderrechte** werden Spenden gesammelt, die zu 100 % für Projekte und Sachmittel zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe eingesetzt werden. Eine unabhängige Jury (bestehend aus mindestens fünf Personen verschiedenen Alters, Herkunft und Berufsstandes) entscheidet über die Förderung der eingereichten Projekte und Sachmittel.

Die thematische Vorgabe und die Entscheidungskriterien ergeben sich aus den Arbeitsschwerpunkten des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Kinderarmut und Bildung und dem **Artikel 19 aus der UN-Kinderrechtskonvention**:

Das Recht auf Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung in der Erziehung. Das bedeutet, dass ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten sie weder schlagen noch verbal beleidigen dürfen. Der Staat muss für eine entsprechende Gesetzeslage und Schutzmaßnahmen sorgen. Erleben Kinder Gewalt, haben sie das Recht auf Hilfe. Sie müssen besonders geschützt werden.

Detaillierte Informationen über die Förderrichtlinien und Abrechnungsrichtlinien finden Sie in unserem Projektantragsformular.

Zur Einreichung der Projekte oder Sachmittel muss das Projektantragsformular verwendet werden. Dieses finden Sie unter: <https://www.24hlauf-karlsruhe.de/downloads>.

Die tatsächliche Finanzierung der Projekte und Sachmittel ergibt sich aus den konkret erlaufenen Spenden des aktuellen 24h-Laufs für Kinderrechte, die anhand der Rankingliste ausgeschüttet werden. Bereits während des Laufes kann vor Ort eingesehen werden, welche Projekte/Sachmittel mit dem momentanen Spendenstand finanziert werden könnten.

Bitte beachten: Die Finanzierung ihres Projektes ist erst gesichert, sobald Sie vom Orgateam eine offizielle E-Mail bekommen haben, die die Finanzierung bestätigt.

Einsendeschluss der Projektanträge

ist Freitag, der 22. Mai 2026